

Stuttgart, 30.06.2015

**Ergänzende Angebote an Sonderschulen  
Ausweitung auf die drei öffentlichen Sonderschulen für Hörgeschädigte, Sprachbehinderte  
und Sehbehinderte**

**Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2016/2017**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulbeirat	Beratung	öffentlich	14.07.2015
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	15.07.2015

**Bericht:**

**Ausgangssituation**

Die **Sonderschulen für geistigbehinderte und körperbehinderte** Kinder in Stuttgart sind traditionell seit ihrer Einrichtung zwar **formelle, vom Land genehmigte Ganztageschulen**, können aber mit den bereitgestellten Lehrerdeputaten nur an drei Tagen Nachmittagsunterricht bis ca. 15:15 Uhr anbieten.

Erste Versuche mit dem Angebot der Außerschulischen Bildung und Betreuung scheiterten an den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder, die auch auf pflegerische Kräfte angewiesen sind.

**Seit dem Doppelhaushalt 2010/2011 finanziert die Stadt Stuttgart** deshalb ergänzende, auf die besonderen Bedürfnisse zugeschnittene Nachmittagsangebote an Sonderschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte (4 Schulen), die durch Träger übernommen werden. An den vier genannten Schulen sind an den Stammgebäuden **insg. 30 ergänzende Nachmittagsgruppen** für rund 180 Schüler/innen eingerichtet. Damit kann eine hohe Versorgungsquote erreicht werden.

Das kommunale Angebot ist für die Eltern **kostenfrei**.

Zum Doppelhaushalt 2014/2015 wurde das **Budget erhöht**, um die Gruppenanzahl erhöhen zu können und Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. (vgl. hierzu: GRDrs. 691/2007 sowie 474/2009 , 219/2010; zuletzt: 484/2013)

## Aktuelle Schulgesetzänderung zur Ganztageschule

Bei der **aktuellen Schulgesetzänderung** zur Aufnahme von Ganztageschulen hat das Land definitiv nur die Gemeinschaftsschulen, die Grundschulen und die Grundstufe der Förderschulen aufgenommen. Die anderen Sonderschulen blieben - wohl mit Blick auf die bereits nach Auffassung des Landes großzügige Lehrerausstattung - außen vor.

Bislang haben Eltern entsprechende Hortplätze in Anspruch genommen. Mit dem Wegfall dieser Kapazitäten durch den Ausbau der Ganztagesgrundschulen entsteht eine Betreuungslücke für Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen.

## Bedarf für ergänzende Nachmittagsangebote an den Sonderschulen

Aus dem Bereich der sonstigen Sonderschulen verbleiben nun noch drei öffentliche Sonderschulstandorte, an denen es keine ergänzenden Nachmittagsangebote gibt. Dies sind die **drei öffentlichen Sonderschulen für Sehbehinderte (Ernst-Abbe-Schule), Sprachbehinderte (Helene-Fernau-Horn-Schule) und Hörgeschädigte (Immenhoferschule)** in Stuttgart. Auch hier reicht die Lehrerversorgung nicht für einen Ganztagesbetrieb an mehr als 3 Tagen. **Teilweise** findet sogar **an weniger Nachmittagen** ein Schulangebot statt.

Die **Grundstufen dieser drei Sonderschulen für Sehbehinderte, Sprachbehinderte und Hörgeschädigte** nehmen teilweise Angebote der Außerschulischen Bildung und Betreuung wahr. Die Schulleitungen haben jedoch dargelegt, dass dieses Angebot nicht ausreichend ist, auch weil die Personalgewinnung für diese Schülergruppen sehr schwierig ist. Die Stellungnahmen der Schulen liegen dieser Vorlage bei.

An der Helene-Fernau-Horn-Schule (Schule für Sprachbehinderte) gibt es zudem ein positiv verlaufendes **Pilotmodell**, wo Sonderschüler/innen in das Schülerhaus der benachbarten Herber-Hoover-Schule erfolgreich aufgenommen werden konnten. Allerdings kann dieses Modell voraussichtlich nicht in diesem Rahmen fortgeführt werden, da die Grundschule sich zur Ganztageschule weiterentwickelt und dann einen rhythmisierten Stundenplan aufbauen wird. Hier lassen sich dann ergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler benachbarter Schulen nicht mehr sinnvoll kombinieren.

An diesen drei Standorten sind keine pflegerischen Kräfte der Stadt eingesetzt.

## Rahmenbedingungen und Finanzielle Auswirkungen

Mittels beigefügter Konzeptionsüberlegungen haben die Schulen den Bedarf für ca. 18-20 Betreuungsgruppen an 4 Standorten aufgezeigt. Die Teilnehmerzahl pro Gruppe liegt hierbei bei 7-10 Kindern. Je nach Stundenplangestaltung und Lehrerversorgung kann ein Bedarf von bis zu 12 Wochenstunden pro Betreuungsgruppe angenommen werden.

An den Schulen für Geistigbehinderte und der Schule für Körperbehinderte wird derzeit ein ergänzendes Nachmittagsangebot mit einem Zeitfenster von zusätzlichen 5,5 Zeitstunden pro Woche und Gruppe angeboten. Allerdings ist die

Lehrerversorgung an den genannten Schulen unterschiedlich (s. Konzeption).

Bei den gewünschten 10-12 Wochenstunden ergibt sich folgende Kalkulation, sofern mit potentiellen Trägern ein entsprechendes Angebot ausgearbeitet werden kann:

Finanzbedarf pro Gruppe:

Finanzierung Träger:	bis ca. 19.600 Euro / Gruppe
Sachkosten pro Gruppe:	400 Euro / Gruppe
<u>Leitung/Koordination</u>	<u>ca. 1.000 Euro / Gruppe</u>
Summe:	<b>rd. 21.000 Euro pro Gruppe</b>

Bei einer angenommenen Gruppenanzahl von **bis zu 20 Gruppen** an den vier Standorten

- Helene-Fernau-Horn-Schule (Stammgebäude)
- Helene-Fernau-Horn-Schule (Außenstelle)
- Ernst-Abbe-Schule
- Immenhoferschule

ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von bis zu **420.000 Euro pro Jahr für die Finanzierung von externen Trägern.**

Auch an diesen Schulen würde im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber den anderen vier Sonderschulen mit erweiterter Nachmittagsbetreuung das ergänzende Nachmittagsangebot für die Eltern kostenfrei angeboten werden.

**Schülerbeförderung – zusätzliche Kosten für veränderte Tourengestaltung**

Für diese ergänzenden Nachmittagsangebote entstehen auch zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung. Ggf. müssen Touren nachmittags doppelt gefahren werden (regulärer Schulschluss und Heimfahrt nach der Nachmittagsbetreuung).

Es entstehen jährliche Mehrkosten von **140.000 Euro pro Jahr.**

Seit Einführung der Ergänzenden Angebote an Sonderschulen hat sich gezeigt, dass bestehende Touren der Schülerbeförderung gesplittet und nachmittags doppelt gefahren werden müssen (regulärer Schulschluss und Heimfahrt nach der Nachmittagsbetreuung). Dadurch sind an den betroffenen Sonderschulen (3 Schulen) bislang 65 zusätzliche Nachmittagstouren entstanden.

Durch die Ausweitung der Ergänzenden Angebote auf drei weitere Sonderschulen (Schule für Hörgeschädigte, Schule für Sprachbehinderte und Schule für Sehbehinderte) ist davon auszugehen, dass sich die Tourenanzahl der Nachmittagstouren nochmals weiter erhöht. Dies führt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand im Bereich Schülerbeförderung. Über den detaillierten Arbeitsaufwand und Personalbedarf wird in 1-2 Jahren berichtet.

**Mittagessen – zusätzliche Kosten**

Je nach Inanspruchnahme und Teilnahme an den Nachmittagsangeboten können sich auch zusätzliche Kosten beim Mittagessen ergeben, da die Stadt den

Differenzbetrag zwischen Herstellungspreis und Elternbeitrag für das Mittagessen trägt. Zwar sind die Schulen bereits jetzt schon Ganztageschulen, aber ggf. steigt die Teilnehmerzahl beim Mittagessen durch die Teilnahme an neuen ergänzenden Nachmittagsangeboten.

### Priorisierung Mitteilungsvorlagen

Das Schulverwaltungsamt hat insgesamt 6 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen gefertigt. Innerhalb dieser Mitteilungsvorlagen hat diese Vorlage die 3. Priorität.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
Maßnahme/Kontengr.	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 ff. TEUR
44580000 (Erstatt. Träger) und 4274000 (Sachkosten)	140.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
44290140 (Schülerverkehr)	46.700	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
42910600 (Beköstigung)	Noch	zu	Beziffern			
42910610 (Beköst. 1 Euro)	Noch	zu	Beziffern			
<b>Finanzbedarf</b>	<b>186.700</b>	<b>560.000</b>	<b>560.000</b>	<b>560.000</b>	<b>560.000</b>	<b>560.000</b>
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

<u>Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:</u>						
Maßnahme/Kontengr.	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 ff. TEUR

<u>Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):</u>							
(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen							
<b>Finanzbedarf</b>							

<u>Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):</u>

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2016	2017	später

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):						
Kostengruppe	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>						
(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)						

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen

Die Referate AK und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Dr. Susanne Eisenmann  
Bürgermeisterin

### Anlagen:

Stichworte für einen Antrag zur Einrichtung eines Ganztagesangebots an der Ernst-Abbe-Schule, der Helene-Fernau-Horn-Schule und der Immenhoferschule, 19.2.2015

<Anlagen>



2015-03-02 erste Konzeption - Ganztagesangebot - Stichworte Antrag Gemeinderat 2015-02.pdf